



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 11. Oktober 2019

Nummer 41

INHALTSÜBERSICHT

Aus dem Rathaus wird berichtet

340	Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern ..	2
341	Auskunfts- und übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	2
342	Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher in der Funktion einer/eines kommissarischen Leiterin/Leiters	3
343	Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher	4
344	Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	5
345	Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	5
346	<u>Unsere Jubilare</u>	6

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**340 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN**

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

Donnerstag, dem 17. Oktober 2019,

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

341 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.

Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern. Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:00 Uhr und
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.

342 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER IN DER FUNKTION EINER/EINES KOMMISSARISCHEN LEITERIN/LEITERS

In unserem städtischen Kindergarten „Weitzelstraße“ ist ab sofort die Stelle einer/eines

**staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)
in der Funktion einer/eines
kommissarischen Leiterin/Leiters**

zunächst befristet für 12 Monate zu besetzen. Nach Ablauf der Befristung kann eine unbefristete Weiterbeschäftigung als stellvertretende Leitung der Einrichtung in Aussicht gestellt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30,0 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S13 TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 25. Oktober 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leitung Abt. 1.1 - Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

343 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort Stellen einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 25. Oktober 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leitung Abt. 1.1 - Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

344 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2020 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2019)
- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2019)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2019)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2019)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2019)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail an bewerbung@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

345 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ Niederzell sowie alle weiteren städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit

**eine Reinigungskraft (w/m) sowie
Aushilfskräfte (w/m) im Reinigungsdienst**

Wir erwarten

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, was wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist. Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

eine Teilzeitstelle im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Reinigungskraft in der Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ Niederzell sowie Stellen als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.
Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 18. Oktober 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

personalstelle@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Beck (Sachbearbeiterin der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

346 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|------------------|---|---------------------------|
| am 13.10. | Anna Orth , An den Lindengärten 7
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 95. Geburtstag |
| | Erika Wilde , Zur Schießhütte 3
36381 Schlüchtern OT Hutten | zum 70. Geburtstag |
| | Elke Schirmer , Spiegelacker 14
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 14.10. | Armand Geageau , Gartenstraße 12
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 15.10. | Lydia Reiz , Seidelbastring 24
36381 Schlüchtern OT Herolz | zum 70. Geburtstag |
| | Nasira Begum , Fuldaer Straße 11
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 17.10. | Karin Schubert , Nußweg 6
36381 Schlüchtern OT Hutten | zum 70. Geburtstag |
| am 18.10. | Sonja Wenigerkind , Mühlenweg 14
36381 Schlüchtern OT Vollmerz | zum 70. Geburtstag |